



Rechnungshof



Ziele für nachhaltige Entwicklung

Agenda 2030 der UN: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien (*Preparedness Review*):
Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen des Audits von 2020



Bericht des Rechnungshofes an das föderale Parlament
Brüssel, Dezember 2023



Rechnungshof

Ziele für nachhaltige Entwicklung

Agenda 2030 der UN: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien (*Preparedness Review*):
Folgendermaßen zu den Empfehlungen des Audits von 2020



Bericht angenommen vom Rechnungshof in der Allgemeinen Versammlung vom 13. Dezember 2023

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Zusammenhang | 4 |
| 2 | Erste Prüfung 2020 | 4 |
| 3 | Überwachungsmethode | 5 |
| 4 | Umgesetzte Empfehlungen | 6 |
| 4.1 | Nationale Koordinierung und nationale Indikatoren | 6 |
| 4.2 | Empfehlungen für jede Regierungsebene | 8 |
| 5 | Schlussfolgerungen | 24 |
| 5.1 | Nationale Koordinierung und nationale Indikatoren | 24 |
| 5.2 | Umsetzung der Empfehlungen durch die verschiedenen Teilgebiete | 25 |
| 5.3 | Endbilanz | 29 |

Ziele für nachhaltige Entwicklung – Agenda 2030 der UN: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien (*Preparedness Review*): Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen 2020

In seinem Bericht 2020 untersuchte der Rechnungshof, wie sich die verschiedenen Regierungsebenen in Belgien in Bezug auf die siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen engagieren und organisieren. Er untersucht nun, inwieweit die Empfehlungen, die er an die Interministerielle Konferenz über nachhaltige Entwicklung (IKNE), das Interföderale Institut für Statistik (IIS) und alle belgischen Regierungsebenen gerichtet hatte, umgesetzt wurden.

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die 2017 von der IKNE ausgearbeitete nationale Strategie für nachhaltige Entwicklung, keine spezifischen Ziele enthielt und dass die IKNE seit Ende 2017 nicht mehr zusammengekommen ist. Auch wenn die Sitzungen 2022 wieder aufgenommen wurden, beschränkt sich ihre Rolle auf die Vorbereitung der National Voluntary Review (freiwilligen nationalen Überprüfung - NVR), die Belgien am 18. Juli 2023 den Vereinten Nationen vorlegte. Die nationale Strategie von 2017 wurde nicht aktualisiert.

Bis 2018 hatte das IIS Messdaten für 82 Indikatoren gesammelt, mit denen die SDGs in Belgien überwacht werden können. Im Februar 2021 verabschiedete das Institut eine Liste mit 116 nationalen Indikatoren. Im Juni 2023 führte eine gesellschaftliche Debatte zu einem Vorschlag, alle Indikatoren bis 2026 anzupassen.

Aufgrund ihrer Autonomie hatten die verschiedenen Regierungsebenen ihr politisches Engagement für die Agenda 2030 unterschiedlich honoriert. Die meisten hatten strategische Pläne für nachhaltige Entwicklung aufgestellt und Aktionen zur Einbeziehung der Bürger und Stakeholder durchgeführt. Auch die Koordination innerhalb der einzelnen Regierungsebenen war unterschiedlich organisiert und bei der Vorbereitung der Politik waren ebenfalls Unterschiede zu beobachten. Die Indikatoren waren nicht eindeutig mit Regierungsprogrammen oder Maßnahmen aus strategischen Plänen, die sich auf die SDGs beziehen, verknüpft. Häufig fehlten die Zielwerte der Indikatoren. Die Berichterstattung über die SDGs bewertete nicht die umgesetzten Maßnahmen in Bezug auf die SDGs. Eine explizite Verbindung zwischen den Haushalten und der Agenda 2030 war die Ausnahme.

Der Vorbereitungsstand der Regierungsebenen hat sich im Allgemeinen verbessert, auch wenn die Empfehlungen des Rechnungshofs unterschiedlich umgesetzt wurden. Fast alle Regierungsebenen konsultieren die breite Öffentlichkeit und die Stakeholder bei der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Strategien für nachhaltige Entwicklung. Die meisten Regierungsebenen haben die SDGs in konkrete Ziele übersetzt, aber nur wenige haben die notwendigen politischen Maßnahmen ergriffen, um diese

Ziele zu erreichen. Eine Verknüpfung mit den Indikatoren fehlt in der Regel. Die Koordinierung der Politik im Hinblick auf die UN-Agenda 2030 kann verbessert werden, ebenso wie - für die meisten Regierungsebenen - die Berichterstattung. Schließlich enthält kein Strategieplan zur nachhaltigen Entwicklung eine Schätzung der finanziellen Ressourcen, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind.

1 Zusammenhang

Bei der Verabschiedung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Jahre 2015 legten die Vereinten Nationen (UN) siebzehn Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) fest, die in 169 Unterziele unterteilt sind. Diese SDGs decken fünf Schlüsselbereiche (*Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft*) und drei Dimensionen (Soziales, Wirtschaft und Umwelt) ab.

Von den verschiedenen Regierungsebenen in Belgien (Föderalstaat, Gemeinschaften und Regionen) wird erwartet, dass sie ein politisches Engagement für die SDGs eingehen. Sie dürfen ihre Politik zwar selbst bestimmen, aber da 133 der 169 Unterziele in ihren gemeinsamen Zuständigkeitsbereich fallen, sind Abstimmung und Koordinierung unerlässlich. Jede Regierungsebene soll ebenfalls beurteilen, inwieweit sie bereits politische Maßnahmen zur Erreichung dieser (Unter-)Ziele ergriffen hat und ob weiterer Handlungsbedarf besteht.

2 Erste Prüfung 2020

Die SDGs waren eine Priorität im Strategieplan 2017-2022 der INTOSAI, der weltweiten Vereinigung der Obersten Rechnungskontrollbehörden, die sich dazu verpflichtet haben zu überprüfen, inwieweit ihre nationalen Behörden auf die Erreichung der SDGs vorbereitet waren.

Im Rahmen seiner Prüfung der Bereitschaft Belgiens (*Preparedness Review*)¹ hatte der Rechnungshof in 2020 untersucht, wie die öffentlichen Behörden sich im Hinblick auf die Agenda 2030 explizit verpflichtet und organisiert hatten. Er hatte geprüft, ob die verschiedenen belgischen Regierungsebenen über ein adäquates System zur Umsetzung der SDGs, zur Überwachung ihrer Fortschritte und zur Berichterstattung darüber verfügten. Der Rechnungshof hatte sich dabei auf die Koordinierung innerhalb der und zwischen den Regierungsebenen konzentriert. Die eigentlichen Ergebnisse der Politik der nachhaltigen Entwicklung sind dabei nicht geprüft worden.

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die von der Interministeriellen Konferenz für nachhaltige Entwicklung (IKNE) - die Beratungsstelle zur nationalen Koordination - im Jahre 2017 entwickelte nationale Strategie keine spezifischen Ziele enthielt und dass die geplanten Kooperationsprojekte überwiegend prozessbasiert waren und keine quantifizierten Zielvorgaben umfassten. Darüber hinaus hatte die IKNE noch keinen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der SDGs in Belgien erstellt, obwohl sie zum ersten *National Voluntary Review* (NVR) beigetragen hatte, der 2017 den Vereinten Nationen vorgelegt wurde. Das Interföderale Institut für Statistik (IIS) hatte im Jahr 2018 eine Liste mit 141 Indikatoren festgelegt und Messdaten für 82 Indikatoren gesammelt. Im Februar 2020 wurde eine Aufschlüsselung nach Regionen für 32 Indikatoren vorgesehen.

¹ Rechnungshof, *Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Agenda 2030 der UN: Umsetzung, Nachverfolgung und Berichterstattung durch die Behörden in Belgien (Preparedness Review)*, Bericht an die Abgeordnetenversammlung, Brüssel, Juni 2020, 76 p., Rechnungshof.be.

Der Rechnungshof stellte außerdem fest, dass die verschiedenen Regierungsebenen ihr politisches Engagement für die Agenda 2030 auf unterschiedliche Weise erfüllt hatten, mit Ausnahme von der Französischen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission und der Französischen Gemeinschaftskommission. Nur die flämische Regierung hatte die globalen SDGs konkret in die Ziele ihres Strategieplans umgesetzt.

Der Rechnungshof stellte fest, dass die Regierungen verschiedene Initiativen eingeleitet haben, um die Öffentlichkeit und die Stakeholder in ihre Strategien zur nachhaltigen Entwicklung einzubeziehen.

Er stellte fest, dass nur die Deutschsprachige Gemeinschaft jährlich über die finanziellen Mittel, die für die Umsetzung ihrer Aktionen im Rahmen der Agenda 2030 benötigt werden, berichtete.

Die meisten Behörden hatten die bestehende Politik zur nachhaltigen Entwicklung in Vorbereitung ihrer Strategiepläne bewertet, aber nur das Föderale Institut für nachhaltige Entwicklung und die flämischen Behörden hatten diese im Rahmen der Vorbereitung der Politik, mit den siebzehn SDGs verglichen.

Der Rechnungshof hob außerdem hervor, dass die Indikatoren zur Überwachung der SDGs je nach Regierungsebenen, unterschiedlich entwickelt wurden und dass die Referenzmessungen und Zielvorgaben oft fehlten.

Abschließend hatten nur die föderalen und Wallonischen Behörden bereits über die realisierte Politik in Bezug auf die SDGs berichtet.

3 Überwachungsmethode

Entsprechend den internationalen Intosai-Normen und insbesondere den den Issai-Normen 3000/136 und 139, überwacht der Rechnungshof, ob seine Empfehlungen umgesetzt wurden.

Er befragte die Verwaltungen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen und bat sie, die Ergebnisse zu dokumentieren und die Gründe zu nennen, warum sie gegebenenfalls bestimmte Empfehlungen nicht umgesetzt haben. In Anwendung des Grundsatzes der einzigen Kontrollkette (*single audit*) stützte er sich zuvor, sofern vorhanden, auf die Arbeit des internen Prüfungsdienstes der Verwaltungsebene².

In einigen Fällen wurden die bei den Verwaltungen gesammelten Informationen durch eine Anfrage um weitere Informationen bei den ministeriellen Kabinetten ergänzt.

Mögliche andere Stakeholder wurden nicht in den Überwachungsprozess einbezogen.




Schließlich wurden die Ergebnisse der Analyse des Rechnungshofs einer informellen kontradiktorischen Debatte per E-Mail unterzogen, wenn sich dieses Verfahren als nützlich erwies³.

² Dies gilt insbesondere für den gemeinsamen internen Prüfungsdienst der Wallonischen Region und der Französischen Gemeinschaft, der jährlich Informationen über die Folgemaßnahmen der Verwaltung zu den Prüfungen des Rechnungshofs sammelt.

³ Dieses Verfahren wurde für die Wallonische Region und die Region Brüssel-Hauptstadt eingeführt.

Dieser Bericht basiert auf einer vereinfachten Überwachung, die sich auf die Aussagen der Verwaltung und die zu deren Untermauerung übermittelten Unterlagen stützt. Der Rechnungshof führte keine Prüfungsarbeiten (wie Interviews, Tests und eingehende Unterlagenanalyse) durch, um die Qualität der eingegangenen Unterlagen und der durchgeführten Maßnahmen zu beurteilen.


Der Rechnungshof bewertete die Umsetzung der einzelnen Empfehlungen und wies ihnen je nach Fortschritt einen Code zu.

| | |
|---|--|
|  | Vollständige Umsetzung |
|  | Umsetzung im Gange / teilweise Umsetzung |
|  | Nicht umgesetzt |

Der Rechnungshof erläutert die nationale Koordinierung und die nationalen Indikatoren (Empfehlungen 1 bis 3), bevor er die an die verschiedenen Regierungsebenen gerichteten Empfehlungen nach Schlüsselbereich (Empfehlungen 4 bis 13) untersucht. Neben jeder Empfehlung werden die Adressaten genannt und der Grad der Umsetzung der Empfehlung wird mit einem Kommentar begleitet.

4 Umgesetzte Empfehlungen

4.1 Nationale Koordinierung und nationale Indikatoren

| | | |
|---|--|---|
| <p>Empfehlung 1 Die Interministerielle Konferenz über nachhaltige Entwicklung (IKNE) sollte ihre Koordinierungsrolle wieder aufnehmen und durch einen aktualisierten <i>National Voluntary Review</i> eine weitere internationale Berichterstattung sicherstellen.</p> | <p>Interministerielle Konferenz für nachhaltige Entwicklung (IKNE)</p> |  |
|---|--|---|

Die flämische Regierung hat den Vorsitz der Interministeriellen Konferenz über nachhaltige Entwicklung (IKNE), den sie seit Anfang 2018 nicht mehr aktiv ausübte, im Januar 2022 wieder aktiv übernommen. Am 5. Mai 2022 beschloss die IKNE, einen zweiten *National Voluntary Review* (NVR) zu erstellen und diesen im Juli 2023 in New York auf dem hochrangigen politischen Forum der Vereinten Nationen vorzustellen⁴. Die Erstellung des NVR erfolgte durch eine Arbeitsgruppe innerhalb der IKNE, die der nationalen Koordinierung der nachhaltigen Entwicklung auf internationaler Ebene gewidmet ist. In dieser Arbeitsgruppe, die vom Föderalen Institut für nachhaltige Entwicklung (FINE) geleitet wurde, saßen Experten aus den Verwaltungen der verschiedenen Teilgebiete. Der IKNE wurde somit eine größere Rolle zugewiesen als bei der Erstellung des ersten NVR unter der Leitung des FÖD Auswärtige Angelegenheiten. Der Bericht wurde Mitte 2023 abgeschlossen und am 18. Juli 2023 in New York vorgestellt.

⁴ Am 5. Mai 2022 beschloss die IKNE außerdem, zu einem rotierenden sechsmonatigen Vorsitz zurückzukehren. Infolgedessen erhielt die Föderalregierung am 1. Oktober 2022 den Vorsitz. Am 1. Oktober 2023 übernimmt die Wallonische Region den Vorsitz der IKNE.

Empfehlung 2

Die IKNE sollte die nationale Strategie 2017 auf der Grundlage einer aktualisierten Bedarfsanalyse und mit Hilfe der Beteiligung von Stakeholdern neu bewerten. Sie sollte bewerten, inwieweit die Kooperationsprojekte umgesetzt wurden und inwieweit sie weiterhin als Bezugsrahmen für Initiativen zur nachhaltigen Entwicklung dienen können. Dabei sollte sie konkrete und quantifizierte Ziele auf der Grundlage der Agenda 2030 festlegen.

Interministerielle
Konferenz für
nachhaltige
Entwicklung
(IKNE)



Bei der Wiederbelebung der IKNE lag der Schwerpunkt auf der Koordination eines zweiten NVR. Es wurden keine weiteren Vereinbarungen getroffen.

Empfehlung 3

Auf der Grundlage der auf internationaler Ebene bestehenden Indikatorenlisten sollte das Interföderale Institut für Statistik (IIS) Indikatoren, die alle Aspekte der SDG abdecken, entwickeln. Bei der Entwicklung von Indikatoren, die für alle regionalen Behörden anwendbar sind, soll die Größe dieser Behörden berücksichtigt werden, um die Relevanz und Vergleichbarkeit zu maximieren. Diese Indikatoren sollten auf einer ausreichend großen Stichprobe basieren, sodass sie auf die Regionen aufgeteilt werden können.

Interföderales
Institut für
Statistik (IIS)



Im Februar 2021 hat das Interföderale Institut für Statistik (IIS) eine Liste von 116 Indikatoren zur Überwachung der SDGs in Belgien genehmigt. Von diesen 116 Indikatoren werden derzeit 82 auf der Webpage “Indikatoren der Nachhaltigen Entwicklung” der Website des Föderalen Planbüros (FPB) veröffentlicht. Entsprechend der Empfehlung des Rechnungshofs und wie im Föderalen Plan für nachhaltige Entwicklung (FPNE) 2021 beschrieben, organisierten das FPB und das FINE eine Debatte über diese Indikatoren. Als Grundlage für die Debatte mit Experten der föderalen öffentlichen Dienste und mit den wichtigsten Beiräten diente ein Vermerk des FPB und des IIS, der eine Übersicht über die 82 bestehenden Indikatoren und Vorschläge für Änderungen enthielt. Die Debatte hatte zum Ziel, einen gesellschaftlichen Konsens über diese Reihe von Indikatoren zu erreichen, die zu verbessern sind und Prioritäten für die Ausweitung auf bestehende Indikatoren und die Entwicklung neuer Indikatoren zu setzen. Die Debatte sollte auch dazu dienen, alle möglichen Aufschlüsselungen der Daten zu übernehmen⁵.

Der FPB hat die Ergebnisse der gesellschaftlichen Debatte im Juni 2023 in einem Vermerk zusammengefasst, in dem der durchlaufene Prozess, die Ergebnisse und der geplante Zeitplan für die Umsetzung übernommen werden. Insgesamt wurden 157 Indikatoren (darunter die 82 derzeit veröffentlichten) behandelt. Konkret wird vorgeschlagen:

- 67 Indikatoren unverändert beizubehalten (für einige von ihnen werden Aufschlüsselungen hinzugefügt);
- 10 Indikatoren zu streichen;
- die Definition von 4 Indikatoren zu erweitern und einen Indikator zu ersetzen, wenn ein alternativer Vorschlag entwickelt wird;
- 12 neue Indikatoren unter den 75 diskutierten neuen hinzuzufügen.

⁵ Der FPNE erwähnt, dass die Möglichkeit der Einbeziehung dieser Aufschlüsselungen im Hinblick auf Relevanz, methodische Durchführbarkeit und Haushaltsauswirkungen bewertet werden muss, vorausgesetzt, dass diese Aufschlüsselungen nicht gegen die Eurostat-Richtlinien oder das Gesetz über die öffentliche Statistik verstoßen. Das Föderale Planbüro stellt fest, dass die Methodik der jährlichen EU-SILC-Umfrage, die häufig zur Erstellung von Indikatoren verwendet wird, im Jahr 2019 überarbeitet wurde, um die Daten deutlicher nach Regionen aufzuschlüsseln.

Der Vermerk wurde an die Föderale Regierung weitergeleitet, die den vorgeschlagenen Ansatz noch bestätigen muss.

4.2 Empfehlungen für jede Regierungsebene

Politisches Engagement

| | | |
|--|--|---|
| Empfehlung 4 Die verschiedenen Regierungsebenen sollten die aktualisierte nationale Strategie als gemeinsame Vision, in der die Strategiepläne und das weitere politische Engagement zur nachhaltigen Entwicklung formuliert werden, nutzen. | die Föderale Ebene | ✘ |
| | Flandern | ✘ |
| | die Wallonische Region | ✘ |
| | die Französische Gemeinschaft | ✘ |
| | die Region Brüssel-Hauptstadt | ✘ |
| | die Französische Gemeinschaftskommission | ✘ |
| | die Gemeinsame Gemeinschaftskommission | ✘ |
| | die Deutschsprachige Gemeinschaft | ✘ |

Die IKNE konzentriert ihre Aktivitäten auf die Vorbereitung und Präsentation des zweiten NVR und nicht auf die Anpassung der nationalen Strategie für nachhaltige Entwicklung (siehe [Empfehlung 1](#)). Daher konnten die einzelnen Teilgebieten ihre Strategiepläne nicht entsprechend anpassen, was jedoch nicht ausschließt, dass in der Zwischenzeit bereits andere Verpflichtungen eingegangen werden konnten.

| | | |
|--|--|---|
| Empfehlung 5 Die öffentlichen Behörden sollten die weltweiten SDGs in ihren Strategieplänen in konkrete Ziele umsetzen. Daran sollten auch die notwendigen politischen Maßnahmen verknüpft werden. | die Föderale Ebene | Ⓜ |
| | Flandern | Ⓜ |
| | die Wallonische Region | ✔ |
| | die Französische Gemeinschaft | Ⓜ |
| | die Region Brüssel-Hauptstadt | ✘ |
| | die Französische Gemeinschaftskommission | Ⓜ |
| | die Gemeinsame Gemeinschaftskommission | Ⓜ |
| | die Deutschsprachige Gemeinschaft | Ⓜ |

Föderale Ebene

Im April 2021 führte das FINE eine Studie über die Festlegung von Zielen durch, die im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 erreicht werden sollen. Diese Studie diente der Interministeriellen Kommission für Nachhaltige Entwicklung (IKNE) als Grundlage für die Umsetzung der SDGs in den belgischen föderalen Kontext mit allen Akteuren des Gesetzes über nachhaltige Entwicklung, unter Berücksichtigung der langfristige Vorstellung über nachhaltige Entwicklung und der

Kompetenzverteilung zwischen den föderalen Teilgebieten. Am 1. Oktober 2021 genehmigte die Föderalregierung gemäß dem Gesetz vom 5. Mai 1997 über die Koordination der föderalen Politik zur nachhaltigen Entwicklung (im Folgenden: das Gesetz vom 5. Mai 1997), einen neuen Föderalen Plan für nachhaltige Entwicklung⁶, der ausdrücklich die SDGs als Ausgangspunkt nimmt. Obwohl dieser neue Plan die Agenda 2030 und die SDGs als Leitfaden verwendet und den Schwerpunkt auf departementsübergreifendes Handeln legt, handelt es sich dennoch nicht um einen Plan zur Umsetzung der SDGs, wie die Direktion für nachhaltige Entwicklung (DNE) in ihrer Stellungnahme vom 4. Juni 2021 feststellt.

Am 23. Juli 2021 beschloss die Föderalregierung jedoch, ab 2022 die allgemeinen Richtlinienpläne der Regierungsmitglieder explizit mit den SDGs und Unterzielen zu verknüpfen. Jedes Jahr widmet der Minister für nachhaltige Entwicklung ihnen einen zusammenfassenden Bericht, den er an den Ministerrat richtet. Der letzte Bericht datiert vom 9. Juni 2023 und analysiert alle Richtlinienpläne aus dem Jahr 2023. Daraus ergibt sich eine Verbesserung gegenüber 2022, aber auch, dass elf Richtlinienpläne keine SDGs oder Unterziele in Verbindung mit Maßnahmen erwähnen.

Flandern

Die Strategie Vizier 2030 ist der Bezugsrahmen 2030 für Flandern, der durch eine Reihe von Indikatoren ergänzt wird. Mit diesem Rahmen wird auf den Aufruf der Vereinten Nationen eingegangen, um die SDGs in eigene Ziele umzusetzen und dabei den Kontext und die Kompetenzen Flanderns zu berücksichtigen. Die Überwachung der Ziele von Vizier 2030 anhand von Indikatoren ist Teil der operativen Seite der vierten flämischen Strategie für nachhaltige Entwicklung (VSDO4) und wird von der Abteilung Kanzlei und Auswärtige Angelegenheiten (*Departement Kanselarij en Buitenlandse Zaken* – DKBUZA) koordiniert. Es wurde beschlossen, im Rahmen der flämischen Ziele 2030 keine Umsetzungs- und Politikmittel zu erwähnen. Die auf flämischer Ebene erforderlichen politischen Maßnahmen um diese Ziele zu erreichen, werden in die reguläre Politik aufgenommen, die entsprechende Maßnahmen planen wird.

Wallonische Region

Die 2021 in Auftrag gegebene Studie im Rahmen der dritten Strategie für nachhaltige Entwicklung (SWDD3) erfasste aus den Zielen der Agenda 2030, 61 vorrangige Ziele für die Region. Im Zusammenhang mit diesen Zielen wurden 89 quantifizierte Ziele mit einer Laufzeit bis 2030 und entsprechenden Indikatoren festgelegt. 22 davon waren weder aus den UN-Unterzielen noch aus den bestehenden wallonischen Plänen hervorgegangen. Die formelle Annahme dieser Ziele durch die wallonische Regierung fällt mit der Annahme der SWDD3 am 22. September 2022 zusammen. Diese Ziele müssen daher von nun an zwingend die öffentlichen Interventionen strukturieren, die bis 2030 mithilfe der wallonischen Strategien und Aktionspläne durchgeführt werden. Diese Strategie berücksichtigt jedoch nur die Hälfte der 121 Ziele wofür die Region zuständig ist.

Französische Gemeinschaft

Der *Plan Fédé 20>25*⁷ umfasst strategische und operative Ziele, die mit den verschiedenen SDGs verknüpft sind.

⁶ Das Gesetz vom 5. Juni 1997 sieht einen Vierjahreszyklus vor, doch der letzte genehmigte Plan galt nur bis 2008.

⁷ Fédération Wallonie-Brüssel, *Fédé 20>25. Notre engagement pour un service public accessible et de qualité*, Verwaltungsvertrag 2020-2025, am 30. April 2021 von der Regierung genehmigt, Brüssel, 144 p., [federation-wallonie-bruxelles.be](https://www.federation-wallonie-bruxelles.be).

Region Brüssel-Hauptstadt

Das politische Engagement der öffentlichen Behörden in der Region Brüssel-Hauptstadt für die Agenda 2030 hat sich nicht verstärkt. Trotz der Einführung einer Reihe von Plänen und Maßnahmen, die zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, hat die Region den Regionalplan für nachhaltige Entwicklung (PRDD) nicht geändert, um die Agenda 2030 stärker zu integrieren. Wie das Brüsseler Kompetenzzentrum für Raumplanung (perspective.brussels), zusammenfasst, *“erlaubt es die Governance für die Überwachung der SDGs in der Brüsseler Region nicht, die SDGs in Brüsseler Ziele umzusetzen oder Brüsseler Ziele und SDGs miteinander zu verknüpfen”*. Dennoch werden andere Brüsseler sektorübergreifende Pläne oder Strategien mit Schwerpunkt auf den drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung oder des Wandels verabschiedet, wie z. B. *Go4Brussels 2030*.

Französische Gemeinschaftskommission

Einige umweltbezogene Maßnahmen werden als operative Ziele in einem strategischen Plan für den ökologischen Wandel erläutert, der jedoch nicht ausdrücklich auf die SDGs verweist.

Gemeinsame Gemeinschaftskommission

Die Gemeinsame Gemeinschaftskommission hat keinen strategischen SDG-bezogenen Plan ausgearbeitet und die SDGs wurden nicht explizit in Ziele für den Brüsseler Kontext umgesetzt. Die Kommission hat jedoch einen integrierten Sozial- und Gesundheitsplan (PSSI) verabschiedet, der in einigen Punkten den SDGs entspricht. Im Rahmen dieses Plans hat sie mit der Klarstellung der Indikatoren für die einzelnen Ziele begonnen.

Deutschsprachige Gemeinschaft

Im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) *Ostbelgien Leben 2025* wurde das Thema Nachhaltigkeit mit Hilfe der SDGs der Vereinten Nationen zum ersten Mal mit einem international anerkannten System verbunden. So enthält jedes Projekt ein eigenes Kapitel, das angibt zu welchen der siebzehn Ziele es beiträgt und was deren Unterziele sind. Da das regionale Entwicklungskonzept *Ostbelgien Leben 2025* bald ausläuft, wurde 2021 mit der Entwicklung einer neuen integrierten Vision *Ostbelgien Leben 2040* begonnen. Diese umfasst zwei eng miteinander verbundene Strategien: eine Entwicklungsstrategie zur Umsetzung der Entwicklungsprogramme und -projekte und eine Planungsstrategie zur Umsetzung der neuen Raumordnungsgesetzgebung und anderer noch festzulegender Instrumente für die Raumplanung. Neben der strategischen Ausrichtung werden in jeder Strategie Ziele und Aktionsbereiche sowie mögliche konkrete inhaltliche und raumordnungsbezogene Maßnahmen festgelegt. Die integrale Entwicklungsvision soll bis Ende 2023/Anfang 2024 vorliegen.

| | | |
|--|--|---|
| Empfehlung 6 Zielvorgaben sollen für die Indikatoren definiert werden. | die Föderale Ebene |  |
| | Flandern |  |
| | die Wallonische Region |  |
| | die Französische Gemeinschaft |  |
| | die Region Brüssel-Hauptstadt |  |
| | die Französische Gemeinschaftskommission |  |
| | die Gemeinsame Gemeinschaftskommission |  |
| | die Deutschsprachige Gemeinschaft |  |

Föderale Ebene

Die von FINE 2021 in Auftrag gegebene Studie (siehe oben) prüfte, ob die 169 Zielvorgaben der siebzehn SDGs „smart“⁸ formuliert worden sind. Wenn dies jedoch nicht der Fall war, wurde untersucht, ob Belgien Smart-Ziele vorgesehen hat oder ob es Smart-Ziele durch europäische oder internationale Verträge unterzeichnet hat.

Der aktuelle Föderale Plan für nachhaltige Entwicklung 2021 sieht einen Verbesserungsprozess bezüglich dieser Indikatoren und Zielwerte vor. Im Jahr 2023 fanden im Föderalen Planbüro Diskussionen statt, um die geeigneten SDG-Indikatoren festzustellen. Nach einer Diskussion mit verschiedenen Stakeholdern im Juni 2023 übermittelte das Föderale Planbüro dem Minister schließlich einen Vermerk, in dem vorgeschlagen wurde, bis Ende 2025 eine Reihe von Indikatoren für die Überwachung der SDGs einzuführen (siehe auch [Empfehlung 3](#)).

Flandern

Nur einige der in die Strategie *Vizier 2030* aufgenommen Ziele enthalten klare quantitative Zielvorgaben. Es ist nicht vorgesehen, für alle Ziele Zielwerte festzulegen.

Wallonische Region

Zu diesem Zeitpunkt sind noch nicht alle Indikatoren mit einem Zielwert versehen. Die Direktion für nachhaltige Entwicklung arbeitet jedoch eng mit dem Iweps zusammen, um die Anzahl der Zielwerte im Laufe der Berichterstattung zu erhöhen. So wurden in der dritten im September 2022 verabschiedeten Strategie für nachhaltige Entwicklung, 91 Indikatoren vorgestellt, von denen 52 mit einem quantifizierten Ziel verbunden waren. Derzeit werden 113 Indikatoren überwacht, von denen 74 (65 %) mit einem quantifizierten Ziel verknüpft sind. Da keine ausreichend robusten Daten vorliegen, können einige wallonische Ziele derzeit nicht gemessen werden.

Französische Gemeinschaft

Im *Plan Fédé 20>25* werden Indikatoren identifiziert und mit Zielen verbunden. Diese sind jedoch nur bis 2025 festgelegt. Für den Zeitraum 2025-2030 werden weitere Indikatoren ausgearbeitet.

8 Spezifisch, messbar, akzeptabel, realistisch und zeitlich definiert.

Region Brüssel-Hauptstadt

Perspective.brussels ist über das *Institut bruxellois de statistique et d'analyse*, das IBSA, Mitglied des IIS und nimmt als solches an der Arbeitsgruppe Indikatoren der Nachhaltigen Entwicklung teil. Das IBSA leistet methodische Unterstützung für verschiedene laufende Prozesse sowohl auf interföderaler als auch auf strikt regionaler Ebene, auf deren Ergebnisse es sich bei der Auswahl der Brüsseler Indikatoren stützen wird. Das IBSA ist jedoch nicht dafür zuständig, diese Indikatoren mit Zielvorgaben zu versehen. Die sind oder werden im Rahmen der Ausarbeitung und Überwachung von sektoralen Plänen und Programmen festgelegt.

Französische Gemeinschaftskommission

Der strategische Plan für den ökologischen Wandel der Französischen Gemeinschaftskommission, der nicht spezifisch den SDGs gewidmet ist, steht in Einklang mit einer Reihe von Brüsseler regionalen Programmen⁹, mit Zielvorgaben bis 2030.

Gemeinsame Gemeinschaftskommission

Die mit den Indikatoren des integrierten Sozial- und Gesundheitsplans (PSSI) verbundenen Zielwerte wurden nicht festgelegt.

Deutschsprachige Gemeinschaft

Die integrierte Entwicklungsvision *Ostbelgien Leben 2040* wird sich logischerweise an den sieben SDGs der Vereinten Nationen orientieren. Für jeden Politikbereich werden Indikatoren festgelegt werden. Im Rahmen der Umsetzungsprogramme werden dann Projekte definiert, die zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen.

Öffentliches Bewusstsein und Dialog mit Stakeholdern

| | | |
|--|--|---|
| Empfehlung 7 Bei der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Strategie für nachhaltige Entwicklung sollten die verschiedenen Regierungsbehörden die Einbeziehung der Bürger und der relevanten Stakeholder einplanen. | die Föderale Ebene | ✓ |
| | Flandern | ✓ |
| | die Wallonische Region | ✓ |
| | die Französische Gemeinschaft | ~ |
| | die Region Brüssel-Hauptstadt | ~ |
| | die Französische Gemeinschaftskommission | ✗ |
| | die Gemeinsame Gemeinschaftskommission | ~ |
| | die Deutschsprachige Gemeinschaft | ✓ |

Föderale Ebene

Das Gesetz vom 5. Mai 1997 sieht die Einbeziehung von Bürgern und relevanten Stakeholder bei der Erstellung eines Föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung vor. Die IKNE tat dies bei der

⁹ *Plan social intégré, Plan local Action pour la gestion énergétique (Plage), Label Entreprise écodynamique*, usw. (Integrierter Sozialplan, Lokaler Aktionsplan für Energieverwaltung (Plage), Label ökodynamisches Unternehmen usw.)

Ausarbeitung des neuen Plans durch eine schriftliche Konsultation der Mitglieder der wichtigsten föderalen Beiräte und einen Dialog mit jeder gesellschaftlichen Gruppe. Der Vorentwurf des Plans wurde den Bürgern zwischen dem 9. April 2021 und dem 8. Juni 2021 auch zur Abstimmung vorgelegt. Die Ministerin für nachhaltige Entwicklung leitete ihn anschließend an die gesetzgebenden Kammern, die Räte und die Regierungen der Gemeinschaften und Regionen weiter. Um auch die Beteiligung an der Gestaltung der föderalen Nachhaltigkeitspolitik zu verbessern, wird der Jahresbericht der IKNE anschließend an die wichtigsten föderalen Beiräte gesandt. Schließlich wird dem Ministerrat, der Abgeordnetenversammlung und dem Föderalen Rat für nachhaltige Entwicklung (der FRDO) jährlich eine Bilanz der Ergebnisse vorgelegt.

Flandern

Das Dekret zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung sieht vor, dass die flämische Politik für nachhaltige Entwicklung inklusiv, koordiniert und partizipativ ist, auf der Grundlage des Prinzips, dass nachhaltige Entwicklung eine gemeinsame Verantwortung ist. Bei der Ausarbeitung der vierten flämischen Strategie für nachhaltige Entwicklung (VSDO₄), die der Zuständigkeit des flämischen Ministerpräsidenten untersteht, wurden Befragungen organisiert und alle flämischen strategischen Beiräte sowie die Flämische Vereinigung für Städte und Gemeinden (VMSG) und der Verband der flämischen Provinzen (VVP) haben Stellung genommen.

Wallonische Region

Die *Partenariat wallon pour le développement durable* (Wallonische Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung) ist im September 2021 ins Leben gerufen und ist ein Dialoggremium das elf Akteursgruppen¹⁰ vereint. Seine Aufgaben bestehen darin, zur Vorbereitung des Aktionsplans der dritten Strategie für nachhaltige Entwicklung (SWDD₃), seiner Umsetzung und seiner Überwachung beizutragen, die Ziele und Aktionen der SWDD₃ innerhalb der verschiedenen Akteursgruppen weiterzugeben, an der Berichterstattung, die anhand der Überwachungsindikatoren erstellt wird, teilzunehmen und darauf zu reagieren und die Ko-Konstruktion der langfristigen Vision vorzubereiten. Mehrere Maßnahmen des Aktionsplans zielen darüber hinaus auf die Sensibilisierung, Ausbildung und Beteiligung der Zivilgesellschaft ab.

Französische Gemeinschaft

Die Gemeinschaft verfügt nicht über einen strukturierten Plan zur Konsultation von Bürgern und Stakeholdern. Die verschiedenen Akteure der Zivilgesellschaft wurden jedoch konsultiert und in die Ausarbeitung der verschiedenen strategischen Pläne im Zusammenhang mit den SDGs einbezogen.

Region Brüssel-Hauptstadt

In Bezug auf die Agenda 2030 wurden keine eigentlichen Konsultationen durchgeführt. Perspective.brussels weist jedoch darauf hin, dass der regionaler Flächennutzungsplan (*Plan régional d'affectation du sol* – PRAS), der den vom Regionalplan für nachhaltige Entwicklung (*Plan régional de développement durable* – PRDD) vorgegebenen Rahmen für die behördliche Flächennutzung umsetzt, zur Überarbeitung freigegeben wurde und dass in diesem Zusammenhang Maßnahmen zur Sensibilisierung, Information und Konsultation der Öffentlichkeit durchgeführt und geplant werden.

¹⁰ Regionaler öffentlicher Sektor, lokale Behörden, Wirtschaftssektor, Gesundheitswesen, Jugendliche usw.

Französische Gemeinschaftskommission

Die Verwaltung teilte mit, dass „die Französische Gemeinschaftskommission sich nicht direkt an die Bürger wendet“.

Gemeinsame Gemeinschaftskommission

Die Gemeinsame Gemeinschaftskommission hat keinen strukturierten Plan zur Konsultation von Bürgern und Stakeholdern. Einer der Schwerpunkte des integrierten Sozial- und Gesundheitsplan (PSSI) sieht jedoch vor, die Bürgerbeteiligung bei der Erstellung und Überwachung des strategischen Instruments dieses Plans auszubauen.

Deutschsprachige Gemeinschaft

Bei der Erarbeitung der integrierten Entwicklungsvision *Ostbelgien Leben 2040* wurden die Zivilgesellschaft, die Gemeinden, zahlreiche regional tätige Vereine, Organisationen und Institutionen, die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und ihre politischen Gremien einbezogen. Der umfassende Beteiligungsprozess gewährleistet die Berücksichtigung unterschiedlicher Positionen und soll eine hohe Akzeptanz der Vision bei der Bevölkerung, den jeweiligen Instanzen und Stakeholdern sicherstellen. Der öffentliche Beteiligungsprozess begann im Oktober 2021 mit einem Hybrid-Zukunftsforum. Im Anschluss daran wurden öffentliche thematische Workshops und Workshops für Spezialisten organisiert. Darüber hinaus konnten die Bürger das Visionsprojekt sowohl online als auch im Rahmen von Wanderpräsentationen (*Ostbelgienmobil*) diskutieren. Ende 2023 werden die Ergebnisse zu einer Vision *Ostbelgien Leben 2040* mit einer Entwicklungs- und Planungsstrategie führen. Im Rahmen der Vorbereitung des zweiten NVR wurden verschiedene gesellschaftliche Gruppen konsultiert.

Verantwortlichkeiten und Ressourcen

| | | |
|--|--|---|
| Empfehlung 8 Die öffentlichen Behörden sollten eine klare Koordinierung und Weiterverfolgung der strategischen Pläne und Richtlinien im Rahmen der SDG auf jeder Regierungsebene sicherstellen. Sie sollten die Verantwortlichkeiten aller öffentlichen Akteure klar definieren. | die Föderale Ebene | ~ |
| | Flandern | ~ |
| | die Wallonische Region | ~ |
| | die Französische Gemeinschaft | ~ |
| | die Region Brüssel-Hauptstadt | ✗ |
| | die Französische Gemeinschaftskommission | ✗ |
| | die Gemeinsame Gemeinschaftskommission | ✗ |
| | die Deutschsprachige Gemeinschaft | ~ |

Föderale Ebene

Das Gesetz vom 5. Mai 1997 grenzt die Verantwortlichkeiten und Aufgaben der IKNE im Rahmen der Vorbereitung und Koordinierung des Föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung (FPNE) klar ab. Die Zusammensetzung dieser ist jedoch durch das Gesetz auf die PÖDs und FÖDs beschränkt und umfasst nicht alle relevanten föderalen öffentlichen Einrichtungen, wie z. B. die Gebäuderegie oder die Nationalen Gesellschaft der Belgischen Eisenbahnen.

Die föderale Nachhaltigkeitspolitik ist jedoch über mehrere Aktionspläne (Föderalplan Gender Mainstreaming, Föderalplan zur Armutsbekämpfung, den föderalen Aktionsplan für eine Kreislaufwirtschaft usw.) verteilt, die die SDGs umsetzen. Der Föderale Rat für nachhaltige Entwicklung (FRDO) wies im Rahmen des FPNE darauf hin, dass es für eine korrekte strukturelle Überwachung durch die verschiedenen gesetzgebenden Kammern, Räte und Bürger empfehlenswert wäre, eine Übersicht zu erstellen, in der angegeben wird, welches SDG in welchem Plan oder welcher Teilstrategie umgesetzt wird, und was die Ergebnisse sind.

Flandern

Die Übergangsplattform gewährleistet die Harmonisierung der sieben in der vierten flämischen Strategie für nachhaltige Entwicklung (VSDO4) festgelegten Übergangsprioritäten und wird von den Dienststellen des Ministerpräsidenten (nämlich die Abteilung, die für die Koordinierung der Überwachung der Ziele *Vizier 2030* zuständig ist (*Departement Kanselarij en Buitenlandse Zaken* DKBUZA) koordiniert.

Wallonische Region

Die dritte Strategie für nachhaltige Entwicklung verbindet die am stärksten strukturierenden strategischen Instrumente mit den SDGs und enthält eine Aktion zur Fortsetzung und Vertiefung dieses Integrationsprozesses. Einige Pläne, wie z. B. der wallonische Plan zur Wirtschaftsbelebung, sind jedoch nicht von Anfang an auf die SDGs abgestimmt. Diese Integrationsarbeit wird nun durch die Verwendung einer neuen Software (P4), die von allen Einheiten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie (ÖDW) benutzt wird, und in der der Beitrag eines Plans zu den SDGs koordiniert werden kann, erleichtert. Allerdings werden derzeit nur einige Pläne, darunter der wallonische Plan zur Wirtschaftsbelebung, über diese Softwarelösung überwacht und gesteuert.

Was die Aufteilung der Aufgaben und Zuständigkeiten betrifft, ist die Umweltministerin auch für nachhaltige Entwicklung zuständig, was positiv ist. Da die nachhaltige Entwicklung jedoch eine Querschnittspolitik der Regierung ist, sollten die ihr und dem Ministerpräsidenten der Wallonischen Regierung, der für die Koordinierung der Regierungspolitik oder des Übergangsplans zuständig ist, zugewiesenen Zuständigkeiten präzisiert werden.

Französische Gemeinschaft

In der Französischen Gemeinschaft ist kein Minister speziell für die Steuerung der SDGs zuständig, sondern der Ministerpräsident koordiniert die Politik des ökologischen Wandels. Die Verwaltung wurde umstrukturiert. Der allgemeine Dienst für nachhaltige Entwicklung und Querschnittspolitik steuert die Querschnittspolitik, darunter auch die Strategie der SDGs. Es gibt Dienste, die sich mit der Umsetzung der SDGs befassen¹¹.

Region Brüssel-Hauptstadt

Die strategische Steuerung im Zusammenhang mit den SDGs hat sich in der Brüsseler Region nicht weiter entwickelt. Derzeit ist kein Minister für dieses Thema zuständig, und obwohl *perspective.brussels* den Regionalplan für nachhaltige Entwicklung (PRDD) überwacht, wurde seit der Prüfung keine Brüsseler Instanz benannt, um die Umsetzung der SDGs als solche zu überwachen.

¹¹ Stelle für Armutsbekämpfung (SDG 1), Dienststelle für Chancengleichheit (SDG 5).

Französische Gemeinschaftskommission

Niemand wurde mit der Koordination und Überwachung beauftragt.

Gemeinsame Gemeinschaftskommission

Niemand wurde mit der Überwachung der Umsetzung der SDGs beauftragt.

Deutschsprachige Gemeinschaft

Auf der Grundlage des Regierungsabkommens vom 20. Juni 2019 über die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Ministern, ist der Ministerpräsident der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Initiativen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und der lokalen Entwicklung zuständig. Auf Verwaltungsebene ist die Abteilung für lokale Entwicklung für die Koordinierung der Umsetzung, Überwachung und Berichterstattung der SDGs der Vereinten Nationen zuständig.

| | | |
|---|--|---|
| <p>Empfehlung 9 Die Behörden sollten in ihre Strategiepläne für nachhaltige Entwicklung eine Schätzung der zur Erreichung der Ziele erforderlichen Ressourcen aufnehmen.</p> | die Föderale Ebene | ✘ |
| | Flandern | ✘ |
| | die Wallonische Region | ~ |
| | die Französische Gemeinschaft | ~ |
| | die Region Brüssel-Hauptstadt | ✘ |
| | die Französische Gemeinschaftskommission | ~ |
| | die Gemeinsame Gemeinschaftskommission | ✘ |
| | die Deutschsprachige Gemeinschaft | ~ |

Föderale Ebene

Der neue Föderale Plan für nachhaltige Entwicklung (2021) enthält keine Schätzung der Mittel, die zur Erreichung der Ziele erforderlich sind.

Flandern

Dieser Punkt ist nicht in der vierten flämischen Strategie für nachhaltige Entwicklung (VSDO4) berücksichtigt worden.

Wallonische Region

Eine Maßnahme des Aktionsplans zielt darauf ab, die wallonischen Haushaltsprogramme mit den SDGs zu verknüpfen, so dass eine Verbindung zwischen den 61 Prioritätszielen der Region und den Haushaltszuweisungen hergestellt werden kann. Die Budgets der einzelnen Pläne und Programme sollen nach und nach in der P4-Software (siehe oben) kodiert werden, so dass die verfügbaren Budgets mit den SDGs verknüpft werden können.

Französische Gemeinschaft

Der ursprüngliche Haushalt 2023 enthält eine Haushaltslinie (Ausgaben aller Art für nachhaltige Entwicklung und Kampf gegen den Klimawandel), aber auch andere wichtige Haushalte tragen zur Erreichung der SDGs bei, ohne dass die Haushaltsprogramme explizit die Agenda 2030 erwähnen.

Region Brüssel-Hauptstadt

In den Haushaltsprogrammen werden die Mittel, die explizit für die Umsetzung der Agenda 2030 bereitgestellt werden, nicht erwähnt.

Französische Gemeinschaftskommission

Was die Mittel betrifft, hat die Verwaltung einige Zuweisungen identifiziert, die Ausgaben abdecken, die getätigt wurden, um die SDGs zu erfüllen, ohne sich direkt auf diese zu beziehen.

Gemeinsame Gemeinschaftskommission

In den Haushaltsprogrammen werden die explizit für die Umsetzung der SDGs bereitgestellten Mittel, für die die Gemeinsame Gemeinschaftskommission zuständig ist, nicht erwähnt.

Deutschsprachige Gemeinschaft

Im Rahmen eines professionellen Projekt- und Portfoliomanagements werden die Ausführungsprogramme ab 2024 von einer genauen Analyse der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen strategischen Plänen zur nachhaltigen Entwicklung und den erforderlichen Mitteln begleitet.

Vorbereitung der Politik

| | | |
|---|--|---|
| <p>Empfehlung 10 Die Regierungsbehörden sollten die Ausarbeitung ihrer Strategiepläne für eine nachhaltige Entwicklung auf der Grundlage eines ausführlichen Vergleichs zwischen der bestehenden Politik und den zu erreichenden SDGs vorbereiten.</p> | die Föderale Ebene | ✓ |
| | Flandern | ✓ |
| | die Wallonische Region | ✓ |
| | die Französische Gemeinschaft | ✓ |
| | die Region Brüssel-Hauptstadt | ✗ |
| | die Französische Gemeinschaftskommission | ✗ |
| | die Gemeinsame Gemeinschaftskommission | ✗ |
| | die Deutschsprachige Gemeinschaft | ~ |

Föderale Ebene

Im Jahr 2021 führte das Föderale Institut für nachhaltige Entwicklung (FINE) für den Föderalen Plan für nachhaltige Entwicklung (FPNE) eine aktualisierte Analyse der Lücke zwischen den 169 SDG-Unterzielen und den Verpflichtungen der Föderalregierung, zur Erreichung dieser Ziele beizutragen, durch. Im Rahmen der Vorbereitung der folgenden Legislaturperiode beauftragte der Ministerrat am 9. Juni 2023 das FINE mit der Durchführung einer neuen Analyse der Umsetzung

und Erreichung der SDGs auf föderaler Ebene und der damit verbundenen Herausforderungen für eine nächste Legislaturperiode.

Flandern

Die vierte flämische Strategie für nachhaltige Entwicklung (VSDO₄) wurde ohne einen Vergleich zwischen den bestehenden Maßnahmen und den SDGs erstellt. Im Rahmen des flämischen Beitrags zum zweiten *National Voluntary Review* (NVR) gab die Abteilung, die für die Koordinierung der Überwachung der Ziele von *Vizier 2030* zuständig ist (DKBUZA), eine Studie in Auftrag, die für jedes SDG - die Lücke zwischen den Zielen und den Verpflichtungen, die eingegangen wurden, um zu ihrer Erreichung beizutragen - analysiert.

Wallonische Region

Die Festlegung der Zielvorgaben in der dritten Strategie für nachhaltige Entwicklung stützte sich einerseits auf eine Auswahl der als prioritär eingestuften Ziele der Agenda 2030 und andererseits auf die Ziele aus den bestehenden oder noch festzulegenden Plänen auf wallonischer Ebene, um diese Ziele zu erreichen.

Französische Gemeinschaft

Im *Plan Fédé 20>25* wurde die Verbindung zwischen den strategischen und operativen Zielen und den verschiedenen SDGs festgestellt. Es wurde eine Kartografie der Dienststellen erstellt, die zu den SDGs beitragen.

Region Brüssel-Hauptstadt

Diese Empfehlung wird nicht befolgt, auch wenn im Rahmen der innerhalb von *perspective.brussels* entwickelten Dynamik *projecting.brussels*, eine Aktualisierung zu bestimmten Aspekten des Regionalplans für nachhaltige Entwicklung (PRDD) durchgeführt werden kann.

Französische Gemeinschaftskommission

Es wurde kein strategischer Plan speziell für die SDGs aufgestellt.

Gemeinsame Gemeinschaftskommission

Es wurde kein strategischer Plan speziell für die SDGs aufgestellt.

Deutschsprachige Gemeinschaft

Derzeit verwendet die Deutschsprachige Gemeinschaft die Indikatoren der Vereinten Nationen und verschiedener Institutionen in Deutschland und in den Nachbarländern. Dies ermöglicht einen nur bedingten Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften, da diese ihre eigenen Indikatorensätze verfolgen. Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist nach wie vor nicht im Interföderalen Institut für Statistik vertreten und hat daher derzeit keinen Einfluss auf die Entwicklung der Nachhaltigkeitsindikatoren der einzelnen Regionen.

Indikatoren

| | | |
|---|--|---|
| Empfehlung 11 Die für die Überwachung und Berichterstattung zuständigen Dienste sollten sicherstellen, dass die von den Regierungen verwendeten Indikatorensätze mit der Indikatorenliste des IIS übereinstimmen und dass sie anhand von Zielwerten ausreichend messbar sind. In Absprache mit den Projektleitern müssen sie diese Indikatoren auch mit den konkreten Maßnahmen oder Projekten zur Realisierung der SDG verknüpfen. | die Föderale Ebene | ~ |
| | Flandern | ~ |
| | die Wallonische Region | ~ |
| | die Französische Gemeinschaft | ~ |
| | die Region Brüssel-Hauptstadt | ~ |
| | die Französische Gemeinschaftskommission | ✘ |
| | die Gemeinsame Gemeinschaftskommission | ✓ |
| | die Deutschsprachige Gemeinschaft | ~ |

Föderale Ebene

Um ein strukturelles und regelmäßiges Überwachungssystem für die Agenda 2030 zu versichern, erwähnt der Föderale Plan für nachhaltige Entwicklung 2021, dass die Föderalregierung ab 2022 die SDGs überwachen wird auf der Grundlage der von UNSTAT verwendeten Indikatoren, um so weit wie möglich die Arbeit von Eurostat und von Entitäten wie das Interföderale Institut für Statistik, das Föderale Planbüro, die Arbeitsgruppe « Gesellschaftliche Indikatoren », Sciensano und den Dienst zur Bekämpfung von Armut, prekären Lebensumständen und sozialer Ausgrenzung zu rationalisieren.

Im Februar 2023 veröffentlichte das Föderale Planbüro seine jährliche Übersicht der Indikatoren der Nachhaltigen Entwicklung sowie auch eine Aktualisierung der Website www.indicators.be, über die Fortschritte von Belgien im Hinblick auf die siebzehn SDGs. Die Analyse umfasst 82 gemäß der SDGs geordneten und nummerierten Indikatoren, wovon jetzt 51 Indikatoren (d.h. drei pro SDG) verwendet werden um die Evolution von Belgien hinsichtlich der nachhaltigen Entwicklungsziele zu Überwachen. Für 26 dieser 51 Indikatoren haben die politischen Verantwortlichen der verschiedenen Regierungen eine Zielvorgabe bestimmt. Es handelt sich um den genauen Wert, den der Indikator in 2030 erreichen muss. Im Jahre 2020 hatten nur 22 Indikatoren diesen Wert erreicht. Diese Indikatoren sind jedoch nicht mit für die Umsetzung der SDGs ausgearbeiteten konkreten Maßnahmen oder Projekte verknüpft.

Flandern

Die meisten flämischen Vizer 2030-Ziele sind mit einem oder mehreren Indikatoren verknüpft. Einige davon werden noch ausgearbeitet. Alle Indikatoren werden realistisch und qualitativ gestaltet. So weit wie möglich wurden Indikatoren der Liste der flämischen öffentlichen Statistiken gewählt, und diese werden auf Basis ihrer Qualität, Messbarkeit, Relevanz und internationalen Vergleichbarkeit gewählt. Außerdem wurden bei der Auswahl, die Eurostat-Indikatoren bevorzugt, und wurde auch die Bedeutung von Benchmarking und Vergleichbarkeit auf internationaler Ebene berücksichtigt.

Wallonische Region

Die Direktion für nachhaltige Entwicklung und das Institut wallon de l'évaluation, de la prospective et de la statistique (Iweps – Wallonisches Institut für Bewertung, Zukunftsforschung

und Statistik) beteiligen sich an der spezifisch den SDGs gewidmeten Arbeitsgruppe im Rahmen des Interföderalen Instituts für Statistik (IIS) um unter anderem die nationalen und internationalen Indikatorensystemen optimal aufeinander abzustimmen. Zweiundvierzig Indikatoren der Bilanz der Fortschritte Walloniens zur Erreichung der SDGs stimmen mit der auf IIS-Ebene erstellten nationalen Liste überein. Diese Anzahl könnte noch wachsen weil die Belgische Liste sich infolge einer Beratung mit verschiedenen Akteuren ändern wird. Die kohärente Gestaltung der Indikatorenliste ist jedoch nur beschränkt möglich weil bestimmte nationale Daten nicht auf regionaler Ebene aufgeschlüsselt werden können.

Französischen Gemeinschaft

Der *Plan Fédé 20>25* identifiziert Indikatoren mit zugehörigen Zielwerten. In anderen strategischen Plänen sind auch qualitative Indikatoren verarbeitet. Die sind jedoch weder spezifisch für die SDGs, noch entsprechen sie der vom ISS ausgearbeiteten Indikatorenliste.

Sobald die Arbeiten der Arbeitsgruppe Indikatoren zur Überwachung der SDGs abgeschlossen sind, wird die Französische Gemeinschaft, unter der Verantwortung des Föderalen Planbüros, die Indikatoren dieser Arbeitsgruppe aufgreifen, um ihre eigenen Ziele zu identifizieren.

Einige spezifische Indikatoren für SDG 4 (inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern) hat die Wallonische Region in ihrer dritten wallonischen Strategie für nachhaltige Entwicklung festgelegt, aber es wurden keine Zielvorgaben für den zum Zuständigkeitsbereich der Französischen Gemeinschaft gehörenden Unterziele vorgeschlagen.

Region Brüssel-Hauptstadt

Die Region ist dabei diese Empfehlung umzusetzen. *Perspective.brussels* erwähnt verschiedene teilweise zusammenlaufende Prozesse¹² wovon einige in der Endphase, die die Wahl der Brüsseler Indikatoren lenken werden. Es bleibt jedoch das Vorrecht der Politik, die Ziele zu bestimmen.

Französische Gemeinschaftskommission

Mangels eines eigenen spezifischen strategischen Plans hat die Französische Gemeinschaftskommission keine Indikatoren für die Überwachung der SDGs entwickelt. Die Direktion der Haushalts- und Vermögensangelegenheiten hat allerhöchstens einige spezifische operationelle Ziele im Zusammenhang mit dem strategischen Ziel zur Eingliederung der Französischen Gemeinschaftskommission in einen ökologischen Wandel entwickelt. Manchmal sind mit diesen operationellen Zielen Zielwerte verknüpft.

Gemeinsame Gemeinschaftskommission

Die Beobachtungsstelle für Gesundheit und Wohlergehen der Region Brüssel-Hauptstadt (*Observatoire de la santé et du social de Bruxelles-Capitale*) verfügt über die Kapazität, Indikatoren zu definieren. Sie zielt auf die Vergleichbarkeit der Ergebnisse und die Abstimmung der Datenbearbeitung mit den anderen Regierungsebenen. Was SDG 1 (keine Armut) und SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), wofür sie zuständig ist, angeht, verwendet die Gemeinsame

¹² Überarbeitung der nationalen Indikatoren, Finalisierung des Brüsseler *Donuts*, Abschluss einer Doktorarbeit, Entwicklung zusammengesetzter Indikatoren für das Wohlergehen, Fortsetzung einer Analyse zur Entwicklung von Indikatoren für die Qualität des Lebensumfelds.

Gemeinschaftskommission dieselben Indikatoren die auch das Interföderale Institut für Statistik gewählt hat und die das Föderale Planbüro nutzt.

Deutschsprachige Gemeinschaft

Die Plattform *Ostbelgien Statistik* (ostbelgienstatistik.be), die Stelle die alle möglichen Daten bezüglich der Deutschsprachigen Gemeinschaft zentralisiert und diese mit der Provinz Lüttich, den Regionen und dem föderalen Staat vergleicht, verschafft die Basis für die regelmäßige Versammlung und Verarbeitung der Daten. Der mit den Statistiken des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft beauftragte Beamte erteilt Ratschläge bei der Definierung passender Indikatoren und Zielwerte im Rahmen der Projekte des Regionalen Entwicklungskonzepts. Er achtet darauf, dass sie kohärent sind mit den Indikatoren und Datensätzen auf der Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft (*Ostbelgien Statistik*), auf nationaler Ebene (Statbel, das Belgische Statistikamt), auf supranationaler Ebene (Euregio Maas-Rhein und Großregion) und auf Europäischer Ebene (Eurostat). Wo möglich gleicht die Deutschsprachige Gemeinschaft sich an den Indikatoren der Vereinten Nationen und an auf Ebene der Teilgebieten bestehenden Indikatoren an. Die beschränkte Größe der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die den Vergleich zwischen Regionen erschwert, stellt jedoch eine besondere Herausforderung dar.

Fortschrittsberichte

| | | |
|---|--|---|
| Empfehlung 12 Die verschiedenen Regierungsbehörden müssen eine regelmäßige Berichterstattung über die realisierte Politik in Bezug auf die SDG sicherstellen. Sie müssen eine genaue Kommunikation und Zeitplanung, die eine Koordinierung dieser Berichte im Hinblick auf die NVR ermöglicht, gewährleisten. | die Föderale Ebene | ✓ |
| | Flandern | ~ |
| | die Wallonische Region | ✓ |
| | die Französische Gemeinschaft | ✓ |
| | die Region Brüssel-Hauptstadt | ✗ |
| | die Französische Gemeinschaftskommission | ✗ |
| | die Gemeinsame Gemeinschaftskommission | ✗ |
| | die Deutschsprachige Gemeinschaft | ✓ |

Föderale Ebene

Obwohl die Berichte des Föderalen Planbüros (FPB) die SDG-Politik anhand einer jährlichen Übersicht der Indikatoren bewerten, verknüpfen sie diese jedoch nicht mit den aus dem Föderalen Plan für nachhaltige Entwicklung (FPNE) stammenden Maßnahmen oder Projekte. Die Indikatoren des FPB wurden auch für den *National Voluntary Review* (NVR) verwendet.

Am 23. Mai 2023 veröffentlichte der FPB einen Vermerk über die Bewertungsmethode die er für die Überwachung des FPNE 2021 verwenden will, und über die ersten Ergebnisse des Plans, dabei basierend auf den Berichten der Interministeriellen Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (die IKNE). Von jetzt an wird dieser Vermerk jährlich veröffentlicht werden. Dieser Vermerk zeigt, dass die öffentlichen Dienste, ein Jahr nach der Verabschiedung des FPNE, schon über mehr als 90 % der Maßnahmen des Plans für die sie zuständig sind, Bericht erstatten, und dass nur 30 % dieser Maßnahmen sich (noch) nicht in der Umsetzungsphase befinden.

Flandern

Im Monat Mai 2022 haben die Arbeiten für das Aufstellen des zweiten NVR angefangen. Flandern hat dazu konstruktiv beigetragen, u.a. durch einen eigenen Beitrag der auf die Tagesordnung des Ministerrats vom 21. Oktober 2022 gesetzt wurde.

Wallonische Region

Die im Dekret vom 27. Juni 2013 zur wallonischen Strategie für nachhaltige Entwicklung festgelegten Berichterstattungsverpflichtungen werden immer nachgekommen. Sie beinhalten die Veröffentlichung eines ersten mindestens zweijährigen Berichts über die Fortschritte des Aktionsplan der Strategie, und eines zweiten auf Indikatoren basierten Plans, die bewerten inwieweit die SDGs an sich erreicht wurden (Bilanz der Fortschritte von Wallonien zur SDGs). Die Region hat sich auch an dem im Juli 2023 den Vereinten Nationen vorgestellten *National Voluntary Review* beteiligt.

Französische Gemeinschaft

Die Französische Gemeinschaft hat sich an dem von der Interministeriellen Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (IKNE) verabschiedeten *National Voluntary Review* (NVR) beteiligt, den Belgien am 18. Juli 2023 den Vereinten Nationen vorgelegt hat.

Region Brüssel-Hauptstadt

Es fehlt eine spezifische Politik zur Umsetzung der SDGs, und somit besteht auch keine Verpflichtung zur Berichterstattung hierüber, insbesondere an das Brüsseler Parlament. Zur Erinnerung: kein Dienst wurde mit der Überwachung der Realisierung der SDGs beauftragt. Die Region hat jedoch dem NVR einen Beitrag geleistet.

Französische Gemeinschaftskommission

Da immer noch eine spezifische Politik zur Umsetzung der SDGs fehlt, besteht auch keine Verpflichtung zur Berichterstattung hierüber.

Gemeinsame Gemeinschaftskommission

Es wurde keine Information über eine eventuelle Beteiligung der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission an den NVR erteilt, und da immer noch eine spezifische Strategie zur Umsetzung der SDGs fehlt, besteht auch keine Verpflichtung zur Berichterstattung hierüber.

Deutschsprachige Gemeinschaft

Wie bereits für die ersten zwei Ausführungsphasen des Regionalen Entwicklungskonzepts, REK I (2009-2014) und REK II (2014-2019), wird auch für REK III (2019-2024) eine regelmäßige Fortschrittskontrolle stattfinden. Halbjährlich wird der Fortschritt in einem Regierungskonklave untersucht, damit die Regierung so schnell wie möglich auf eventuelle Entwicklungen reagieren kann. Die Fortschrittsberichte werden dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft zugeschickt und die Bürger können diese auf der Website ostbelgienlive herunterladen.

Nach Anlass des Prozesses zur Vorbereitung des zweiten belgischen NVR hat die Deutschsprachige Gemeinschaft untersucht, welche Initiativen im Rahmen der verschiedenen SDGs schon entwickelt wurden¹³.

| | | |
|---|--|---|
| <p>Empfehlung 13 Die Regierungsbehörden sollten ihre strategischen und operativen Pläne für die SDG in einen mehrjährigen Politik- und Verwaltungszyklus mit periodischer Überwachung und Berichterstattung an die Parlamente integrieren. Es wäre sinnvoll, diesen Prozess gesetzlich zu verankern.</p> | die Föderale Ebene | ~ |
| | Flandern | ~ |
| | die Wallonische Region | ✓ |
| | die Französische Gemeinschaft | ~ |
| | die Region Brüssel-Hauptstadt | ✗ |
| | die Französische Gemeinschaftskommission | ✗ |
| | die Gemeinsame Gemeinschaftskommission | ✗ |
| | die Deutschsprachige Gemeinschaft | ~ |

Föderale Ebene

Das Gesetz vom 5. Mai 1997 sieht verschiedene Momente vor, zu denen der Föderalstaat Bericht erstatten muss, wie die Jahresberichte der Interministeriellen Kommission für Nachhaltige Entwicklung (die IKNE). Diese verweisen häufig auf die SDGs, aber es handelt sich nicht um Überwachungsberichte die prüfen inwieweit eine SDG-Strategie umgesetzt wird. Am Ende der fünfjährigen Laufzeit des Föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung (FPNE) muss die IKNE einen Bericht über die Politik der nachhaltigen Entwicklung und die Umsetzung des FPNE durch die in der Kommission vertretenen föderalen Verwaltungen erstellen. Schließlich muss das Föderale Planbüro zwei Berichte pro Legislaturperiode erstellen: den einen zum Stand und zur Bewertung der Politik der nachhaltigen Entwicklung, den anderen zu den auf europäischer und internationaler Ebene erwarteten Entwicklungen.

Flandern

Die Begründungen der Politik und des Haushalts 2023 enthalten Anweisungen für die Berichterstattung. Die Politikbereiche können über den Fortgang ihrer vorrangigen Umstellungen oder der SDGs Bericht erstatten. In der Praxis ist das jedoch noch nicht sichtbar.

Wallonische Region

Das Dekret vom 27. Juni 2013 zur wallonischen Strategie für nachhaltige Entwicklung führte den mehrjährigen Zyklus ein. Es legte auch die Regeln für die Berichterstattung an das Parlament fest, d.h. einerseits die Übersendung einer Zusammenfassung des Fortschrittsberichts und andererseits die Unterbreitung, innerhalb des Monats seiner Verabschiedung, der neuen Strategie zur Vorstellung und Diskussion im Parlament. Die erste Verpflichtung wurde den betroffenen Kabinetten nach, wegen der Gesundheitskrise nicht beachtet. Das Kabinett der Umweltministerin plant die zweite Verpflichtung Ende 2023 nachzukommen, da es ihrer Meinung nach, passend

¹³ Der Beitrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den NVR 2023 erstellt hiervon eine aktualisierte Übersicht auf der Website sdgs.be.

war ein Jahr zu warten bevor sowohl die dritte Strategie für nachhaltige Entwicklung (SWDD₃) als auch die letzte im September 2023 veröffentlichte Bilanz der Fortschritte Walloniens zur Erreichung der SDGs, dem Parlament vorzustellen.

Französische Gemeinschaft

Das Dekret bezüglich des ökologischen Wandels sieht die Erstattung von Tätigkeitsberichten und Überwachungs- und Wirksamkeitsberichten vor sowie ihre Mitteilung an das Parlament. Auch für andere politische Maßnahmen in Zusammenhang mit den SDGs, wie zum Beispiel die Strategie für Armutsbekämpfung, der Medienunterricht, der Plan Frauenrechte, der Plan zur Rassismusbekämpfung, die Förderung der Staatsbürgerschaft und der Interkulturalität, der Exzellenzakt im Unterrichtswesen, werden dem Parlament Berichte übermittelt.

Region Brüssel-Hauptstadt

Der Regionalplan für nachhaltige Entwicklung (PRDD) wurde nicht spezifisch im Rahmen eines mehrjährigen Politik- und Verwaltungszyklus entwickelt weil die komplette oder teilweise Revision des regionalen Entwicklungsplans im Laufe einer Legislaturperiode laut Artikel 17 des Brüsseler Codes für Raumplanung nur eine Möglichkeit ist. Es wird übrigens nicht spezifisch über die Umsetzung der Agenda 2030 an das Parlament Bericht erstattet.

Französische Gemeinschaftskommission

Weil es immer noch keine spezifische Strategie bezüglich der SDGs gibt, besteht auch keine Verpflichtung zur Berichterstattung hierüber.

Gemeinsame Gemeinschaftskommission

Der Vereinigten Versammlung der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission wurde kein spezifischer Bericht über die SDGs erstattet.

Deutschsprachige Gemeinschaft

Siehe den Kommentar für [Empfehlung 12](#).

5 Schlussfolgerungen

5.1 Nationale Koordinierung und nationale Indikatoren

Das erneut in Funktion setzen der Interministeriellen Konferenz für nachhaltige Entwicklung (IKNE) im Jahr 2022 führte am 18. Juli 2023 zu einer zweiten internationalen Berichterstattung durch einen *National Voluntary Review* (NVR) im Rahmen welcher die IKNE zum ersten Mal die von ihr erwarteten Koordinierungsrolle erfüllte. Die Tätigkeiten der IKNE beschränkten sich bis heute aber auf die Wiederausammensetzung der IKNE und auf die Vorbereitung eines NVR. Die IKNE hat keine Initiative bezüglich der Neubewertung der nationalen Strategie von 2017, der Realisierung der damals definierten Baustellen, der nachhaltigen Entwicklung oder der SDGs entwickelt. Weil die verschiedenen Regierungsebenen sich auf einen turnusmäßig wechselnden Vorsitz geeinigt hatten, kann die IKNE in der Zukunft jedoch solche Initiativen entwickeln.

Das Interföderale Institut für Statistik (ISS) hat die Diskussion über die Verbesserung der SDG-Indikatoren lebendig gehalten. Das Föderale Planbüro (FPB) und das Föderale Institut für nach-

haltige Entwicklung (FINE) haben danach eine Debatte organisiert, um einen gesellschaftlichen Konsens über diese Indikatoren zu erreichen. Im Juni 2023 war solches Anlass zum Vorschlag, um bis 2025 bessere Überwachungsindikatoren für die SDGs auszuarbeiten.

5.2 Umsetzung der Empfehlungen durch die verschiedenen Teilgebiete

5.2.1 Föderale Ebene

Das Gesetz vom 5. Mai 1997 richtet für den Föderalstaat eine Struktur zur Vorbereitung, Planung und Überwachung der Politik zur nachhaltigen Entwicklung ein. Die politischen Entscheidungen über die SDGs sind ausschlaggebend für die Effizienz der Organe und den Mehrwert der durch das Gesetz von 1997 auferlegten Pläne und Berichte. Die Föderalregierung hat sich verpflichtet, die SDGs ab 2020 als Richtschnur für die Politik zur nachhaltigen Entwicklung zu benutzen. Im Jahre 2021 ergab sich aus diesem Engagement die obligatorische Integration der SDGs in allen Richtlinienplänen, eine Verpflichtung die in den meisten Fällen in 2022 und 2023 nachgekommen wurde. Auch Dank der Wiedereinführung des aktualisierten Föderalen Plans für nachhaltige Entwicklung, und nach einer ausführlichen Konsultierung der Stakeholder, wurde der Zyklus zur Vorbereitung und Durchführung der Politik wie im Gesetz von 1997 vorgesehen, wiederaufgenommen. Obwohl der neue FPNE die SDGs zum Ausgangspunkt macht, handelt es sich noch nicht um einen Plan zur Umsetzung der SDGs. Trotz der Vorbereitungsarbeit sind zum Beispiel noch nicht für alle Indikatoren Zielwerte gesetzt worden. Die IKNE und das FPB erstatten jedoch jährlich Bericht über die Ausführung des FPNE. Das FPB erstattet auch Bericht über die Realisierung der SDG-Indikatoren, die bis 2025 teilweise angepasst werden müssen.

5.2.2 Flandern

Flandern hat die SDGs in der Strategie *Vizier 2030* in eigene Ziele umgesetzt, unter Berücksichtigung der flämischen Rahmen und Zuständigkeiten. Die Überwachung der Ziele von *Vizier 2030* geschieht anhand von Indikatoren im operationellen Rahmen der vierten Flämischen Strategie für nachhaltige Entwicklung (VSDO₄) und das *Departement Kanselarij en Buitenlandse Zaken* (DKBUZA) ist zuständig für ihre Koordinierung. Im Rahmen der flämischen Ziele 2030 sind weder Umsetzungsmittel noch eine Politik vorgesehen, aber die Flämische Regierung stellt klar, dass sie die passenden Maßnahmen in ihrer normalen Politik integrieren wird. Nur einige Ziele in der Strategie *Vizier 2030* erwähnen deutliche Zielwerte. Flandern hat keine Zielwerte für alle Ziele gesetzt.

Die Flämische Regierung weist darauf hin, dass ihre Politik zur nachhaltigen Entwicklung inklusiv, koordiniert und partizipativ ist, und unterstreicht, dass bei dem Ausarbeiten der VSDO₄, die Parteien angehört wurden und dass alle flämischen strategischen Beiräte, sowie die Städte und Gemeinden ihre Meinung erteilt haben über die Flämische Vereinigung für Städte und Gemeinden (VVSG) und den Verband der flämischen Provinzen (VVP).

Die Übergangsplattform versichert die Angleichung der sieben in der vierten flämischen Strategie für nachhaltige Entwicklung (VSDO₄) definierten Übergangsprioritäten. Sie wird von der mit der Überwachung der *Vizier 2030*-Ziele beauftragten Dienststelle (DKBUZA) koordiniert.

Auf flämischer Ebene enthält die VSDO₄ keine Schätzung der benötigten Haushaltskredite.

Beim Ausarbeiten der VSDO₄ wurde die bestehende Politik nicht in Detail bewertet im Licht der zu realisierenden Ziele. Die DKBUZA bestellte jedoch im Rahmen des flämischen Beitrags zum zweiten NVR eine Studie um die Lücke zwischen den Zielen und den Verpflichtungen, die eingegangen wurden, um zu ihrer Erreichung beizutragen von jedem SDG zu analysieren.

Es gibt ein oder mehrere Indikatoren für die Überwachung der meisten flämischen Ziele von *Vizier 2030*, wovon einige jedoch noch in Entwicklung sind. Flandern stellt klar, sich so viel wie möglich für Indikatoren der Liste der flämischen öffentlichen Statistiken und/oder Eurostat-Indikatoren entschieden zu haben.

Bezüglich der Berichterstattung hat Flandern seit Mai 2022 an einem zweiten NVR mitgearbeitet, unter anderem durch einen eigenen Beitrag der auf die Tagesordnung des Ministerrats vom 21. Oktober 2022 gesetzt wurde. Die allgemeine politische Darstellung und die Begründung des Haushalts 2023 enthielten Anweisungen zur Berichterstattung. Über den Sachstand der Übergangsprioritäten oder des SDGs kann nach politische Ebene Bericht erstattet werden.

5.2.3 Wallonische Region

Seit der Fertigstellung des Berichts des Rechnungshofs, hat die Wallonische Regierung im März 2020 die zweite Bilanz der Fortschritte Walloniens zu Erreichung der SDGs und im Monat September 2022, die dritte Strategie für nachhaltige Entwicklung (SWDD₃) mit einer aktualisierten Version dieser Bilanz verabschiedet. Im April 2020 wurde auch der Abschlussbericht bezüglich der Umsetzung der zweiten wallonischen Strategie für nachhaltige Entwicklung veröffentlicht. Diese verschiedenen Entwicklungen haben zur Umsetzung der in dem Audit des Rechnungshofs formulierten Empfehlungen beigetragen.

Am Ende dieser Überwachung der Empfehlungen stellt der Rechnungshof also fest, dass die Wallonische Region, insbesondere die Direktion für nachhaltige Entwicklung, sich völlig mit seinem Bericht und den ihr gerichteten Empfehlungen befasst hat. Die SWDD₃ erreicht also ein befriedigendes Reifenniveau. Die Strategie legt ja für jedes SDG an dem wallonischen Rahmen angepassten Zielwerte fest und erteilt einen Inventar der wichtigsten sektoralen Plänen womit sie Verknüpft sind. Ihr Aktionsplan beabsichtigt weiterhin die Strategiesteuerung und ihre Transversalität anhand von sechs Aktionskategorien, und enthält keine mit bestimmten SDGs (in Sachen Energie, Nahrung, usw.) verbundenen operationellen Maßnahmen mehr die zu schon bestehenden Kategorien in anderen Plänen und Strategien hinzu kamen. Das vom Dekret vom 27. Juni 2013 eingeführte System für Überwachung und Berichterstattung wird global beachtet und funktioniert teilweise anhand eines Indikatorensatzes mit ständig wachsender Qualität und ständig wachsenden Anzahlen. Die SWDD₃ kann noch verbessert werden, insbesondere durch ihren eigenen Aktionsplan, aber sie bietet einen strukturierenden Rahmen mit anhand der sektoralen Plänen umzusetzenden deutlichen Zielen. Sie legt also einen Systemansatz fest, der für nachhaltige Entwicklung unentbehrlich ist. Bezüglich dem Dialog mit den Stakeholdern ist die wallonische Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung (die sich aus verschiedenen Gruppen von Akteuren zusammensetzt) an der Ausarbeitung, der Umsetzung und der Überwachung der SWDD₃ beteiligt.

Man muss jedoch darauf achten, dass alle Minister, insbesondere nach einem Regierungswechsel, ihr politisches Engagement um diese Dynamik zu respektieren und den ihnen gebotenen Rahmen, insbesondere in Bezug der in 2030 zu erreichende Ziele, fortzusetzen, zu bestätigen und zu verstärken. Die ministeriellen Verantwortlichkeiten in Zusammenhang mit dieser Regierungsstrategie

(bezüglich der Ausarbeitung, der Weiterverfolgung und ihres Aktionsplans, ihrer Bewertung, und der Berichterstattung an die Regierung und das Parlament) sollten deutlich festgesetzt werden.

5.2.4 Französische Gemeinschaft

Obwohl ein spezifischer strategischer Plan für SDGs fehlt, ist die Französische Gemeinschaft seit dem Erstaudit besser auf die Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der UN vorbereitet und es wurde den meisten Empfehlungen des Rechnungshofs entweder teilweise oder völlig Folge geleistet.

Die Französische Gemeinschaft verfügt über verschiedene strategischen Pläne in Bezug auf die SDGs. Im *Plan Fédéré 20>25* sind strategische und operationelle Ziele mit den verschiedenen SDGs verknüpft, und werden Indikatoren identifiziert und mit Zielen verbunden. Es wurde eine Kartographie der Dienste die zu den SDGs beitragen, erstellt.

Die mit der Lenkung der SDGs beauftragte Verwaltung wurde umstrukturiert und verstärkt. Die Bürger und die Stakeholder werden regelmäßig konsultiert und beteiligen sich an der Ausarbeitung der verschiedenen Pläne zur Erreichung der SDGs. Das Parlament wird über die Weiterverfolgung und die Auswirkungen dieser Pläne informiert.

Die ausgewählten Indikatoren sind jedoch nicht spezifisch für die SDGs und entsprechen nicht der Liste des Interföderalen Instituts für Statistik. Die Ziele sind nur bis 2025 festgelegt.

Es gibt noch immer keinen strukturierten Kommunikationsplan für die SDGs und aufgrund der Haushaltstruktur kann man nicht alle Ausgaben für ihre Verwirklichung identifizieren.

5.2.5 Region Brüssel-Hauptstadt

Bei seiner Prüfung von 2020 stellte der Rechnungshof fest, dass die Region Brüssel-Hauptstadt sich nicht explizit im Hinblick auf die Agenda 2030 organisierte. Die politischen Behörden der Region Brüssel-Hauptstadt hatten keine Bemerkungen zu dem Bericht formuliert und am Schluss dieser Überwachung scheint sich nichts geändert zu haben. Was die Steuerung der Politik betrifft, ist kein Minister spezifisch für die Politik zuständig und wurde keine Verwaltung mit ihrer Überwachung beauftragt. Im Gegensatz zu anderen Teilgebieten hat die Brüsseler Region die Aufgabe, die darin besteht die Unterziele der Agenda 2030 die sich auf die Region beziehen, oder die Unterziele die als vorrangig betrachtet werden, zu erfassen, nicht gemacht. Sie hat weder bestehende Ziele mit diesen Zielen verbunden oder neue Zielvorgaben für 2030 festgelegt, wenn diese fehlten, noch hat sie die Brüsseler Pläne und Strategien mit diesen Zielvorgaben verbunden oder jeder dieser Zielvorgaben einen Überwachungsindikator zugewiesen. Die Region ist jedoch dabei einen Indikatorensatz zu entwickeln, aber es ist das Vorrecht der Politik, die Zielwerte der Indikatoren festzulegen.

Auch wenn die Agenda 2030 in dem Regionalplan für nachhaltige Entwicklung (PRDD) oder anderen sektoralen Plänen erwähnt wird, nutzen die Behörden der Brüsseler Region sie nicht wirklich als Bezugsrahmen, obwohl sie im Jahre 2015 wie die anderen Teilgebieten des Belgischen Staates zugestimmt hatten. Die Region strebt jedoch andere transversalen Vorgehensweisen an,

wie der *Donut*¹⁴ oder die *Go4Brussels*-Strategie, die die Region auf dem Weg zum wirtschaftlichen, sozialen und Umweltwandel bringen muss.

Die Region Brüssel-Hauptstadt unterstreicht in ihrem Beitrag an den *National Voluntary Review* (NVR), der im Juli 2023 der UN vorgelegt wurde, dass sie keine Strategie für Überwachung und ständige Koordinierung hat, die über die nötigen Haushaltskrediten und Personal verfügt, um die ordnungsgemäße Durchführung dieser Strategie zu versichern. Sie hebt auch den Bedarf an Bildung und ständiger Informationsübersendung über die SDGs hervor als einen wesentlichen Punkt für die gute Integration der SDGs bei der Ausarbeitung der verschiedenen regionalen Pläne und Strategien.

5.2.6 Französische Gemeinschaftskommission

Weil ein spezifischer strategischer Plan für die SDGs fehlt, sind die meisten Feststellungen und Empfehlungen die bei dem Erstaudit formuliert wurden, nach wie vor aktuell.

Die verschiedenen internen administrativen Aktionen (nachhaltige öffentliche Aufträge, Energieleistungen der Gebäude, Ökolabel für die Unternehmen, usw.) der Französischen Gemeinschaftskommission werden jetzt als operationelle Ziele weiter ausgearbeitet in einem strategischen Plan für ökologische Transition innerhalb eines strategischen Ziels, das jedoch nicht auf die SDGs verweist.

Dieser strategischer Plan der Französischen Gemeinschaftskommission ist selber Teil einer ganzen Reihe von Programmen der Brüsseler Region, die mit Zielwerten für 2030 verbunden sind.

Niemand wurde mit der Überwachung der Realisierung der SDGs beauftragt und es findet keine spezifische Berichterstattung an die parlamentarische Versammlung der Französischen Gemeinschaftskommission statt.

5.2.7 Gemeinsame Gemeinschaftskommission

Weil ein spezifischer strategischer Plan für die SDGs fehlt, sind die meisten Feststellungen und Empfehlungen die bei dem Erstaudit formuliert wurden, nach wie vor aktuell. Die Gemeinsame Gemeinschaftskommission hat jedoch einen integrierten sozialen Gesundheitsplan (PSSI) verabschiedet, wovon einige Aspekte mit den SDGs verwandt sind, und im Rahmen dieses Plans hat sie angefangen Indikatoren für jedes Ziel auszuarbeiten.

Was die SDGs 1 (keine Armut) und 3 (Gesundheit und Wohlergehen) betrifft, wofür die Gemeinsame Gemeinschaftskommission zuständig ist, benutzt sie dieselben Indikatoren welche das Interföderale Institut für Statistik ausgewählt hat und welche das Föderale Planbüro anwendet.

¹⁴ Das Donut-Modell stellt die Wirtschaft wie ein System zwischen zwei Grenzen dar: eine Außengrenze die die planetaren ökologischen Grenzen darstellt, und eine Innengrenze die die menschlichen Grundrechten beschreibt. Laut dieses Modells soll die Wirtschaft sich also zwischen den Außengrenzen (ökologischen Grenzen) und den Innengrenzen (sozialer Mindeststand) situieren, also in einem Raum in Form eines Donuts.

Die Gemeinsame Gemeinschaftskommission verfügt nicht über einen strukturierter Plan um die Bürger und Stakeholder zu befragen, aber die Bürger werden an der Ausarbeitung und Überwachung des integrierten Sozial- und Gesundheitsplan (PSSI) beteiligt.

Niemand wurde mit der Überwachung der Realisierung der SDGs beauftragt und es erfolgt keine spezifische Berichterstattung an die Vereinigte Versammlung der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission.

5.2.8 Deutschsprachige Gemeinschaft

Die Deutschsprachige Gemeinschaft betont mit Recht, dass der Dialog zwischen den politischen Ebenen (durch die Interministerielle Konferenz für nachhaltige Entwicklung, IKNE) und den Organisationen des gesellschaftlichen Mittelfelds äußerst wichtig ist und nach der offiziellen Vorstellung des zweiten *National Voluntary Review* fortgesetzt werden muss.

Nach einer ersten Assoziation des Nachhaltigkeitsthemas mit den SDGs im Regionalen Entwicklungskonzept fuhr die Deutschsprachige Gemeinschaft auf demselben Weg fort und startete im Jahr 2021 mit der Entwicklung einer neuen integrierten Perspektive *Ostbelgien Leben 2040*. Diese integrale Entwicklungsperspektive sollte gegen Ende 2023/Anfang 2024 zur Verfügung stehen. Der umfassende Beteiligungsprozess um die Perspektive zu vollenden muss die Berücksichtigung verschiedener Standpunkte gewährleisten und zielt auf eine starke Akzeptanz vonseiten der Bevölkerung und anderer Stakeholder.

Es ist auch interessant, zu bemerken, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft im Rahmen einer professionellen Projekt- und Portfolioverwaltung ankündigt, dass die Ausführungsprogramme ab dem Jahr 2024 von einer genauen Analyse der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen strategischen Plänen für nachhaltige Entwicklung und den erforderlichen Mitteln begleitet werden.

Was die Indikatoren und die Zielwerten für die Projekte des Regionalen Entwicklungskonzepts anbelangt, wird der Zusammenhang mit den auf (supra)regionalen und internationalen Ebenen vorhandenen Indikatoren und Datensätze berücksichtigt. Die geringe Größe der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die den Vergleich zwischen Regionen erschwert, stellt dabei jedoch nach wie vor eine spezifische Herausforderung.

Das breite Publikum kann Einsicht haben in die Fortschrittsberichte der verschiedenen Ausführungsphasen des Regionalen Entwicklungskonzepts. Dies gilt auch für die Analyse bezüglich der Umsetzung von Initiativen im Hinblick auf die SDGs, die die Deutschsprachige Gemeinschaft während der Vorbereitung des zweiten Belgischen NVR genommen hat.

5.3 Endbilanz

Im Rahmen eines *Preparedness Review* prüfte der Rechnungshof in 2020, ob der Föderalstaat, die Gemeinschaften und die Regionen ein adäquates System zur Umsetzung der SDGs, zur Überwachung ihrer Fortschritte und zur Berichterstattung darüber eingerichtet haben. In diesem Rahmen formulierte er dreizehn Empfehlungen deren Umsetzung er mit dieser Überwachung prüft.

Die globale Koordination zwischen den Regierungsebenen ist immer noch beschränkt. Obwohl die Interministerielle Konferenz für nachhaltige Entwicklung (IKNE), die Versammlung aller betroffenen Minister, seit 2022 wieder zusammenkommt, hat sie bis jetzt nur den zweiten *National Voluntary Review*, den Belgien am 18. Juli 2023 an den Vereinten Nationen vorgestellt hat, verfasst. Die in 2017 ausgearbeitete nationale Strategie wurde nicht aktualisiert und es wurde keine konkrete Zielvorgabe für Belgien festgelegt.

Das Interföderale Institut für Statistik (IIS) verabschiedete im Februar 2021 eine Liste von 116 nationalen Indikatoren zur Überwachung der SDGs in Belgien, wonach unter anderem das Föderale Planbüro (FPB) eine Gesellschaftliche Debatte über die Überwachungsindikatoren eröffnet hat. Diese Debatte war im Juni 2023 Anlass für einen Vorschlag um alle Indikatoren in den kommenden drei Jahren anzupassen: die meisten Indikatoren werden behalten bleiben, einige werden gestrichen und noch andere werden hinzugefügt.

Die Regierungsebenen kommen ihrem politischen Engagement bezüglich der Agenda 2030 noch immer unterschiedlich nach. Obwohl eine aktualisierte nationale Strategie fehlt, haben die meisten Regierungsebenen versucht die weltweite SDGs in konkreten Ziele umzusetzen; leider haben nur wenige sie auch mit den nötigen strategischen Maßnahmen verknüpft. Wenn schon konkrete Maßnahmen und Projekte für die Verwirklichung der SDGs ausgearbeitet wurden, wurden diese im Allgemeinen nicht mit den Überwachungsindikatoren verknüpft. Mit Ausnahme der Wallonischen Region hat keine Regierungsebene Zielwerte für die Indikatoren definiert, die man nutzt um den Sachstand der Realisierung der SDGs zu messen und darüber Bericht zu erstatten.

Nahezu alle Regierungsebenen beabsichtigen das breite Publikum und den Stakeholdern, zum Anlass der Vorbereitung und der Verwirklichung ihrer Strategie in Sachen nachhaltige Entwicklung, nach ihrer Meinung zu fragen.

Alle Regierungsebenen können für die Koordination der Politik bezüglich der Agenda 2030 noch Fortschritte erzielen.

Keine einzige Regierungsebene hat eine Schätzung der benötigten finanziellen Mittel, um die Ziele in den strategischen Plänen bezüglich der nachhaltigen Entwicklung realisieren zu können, gemacht. Obwohl die Haushalte der verschiedenen Regierungsebenen Kredite enthalten die sich inhaltlich auf die SDGs beziehen, sind die jedoch nicht unmittelbar damit verbunden.

Im Rahmen der Vorbereitung der Politik haben die meisten Regierungsebenen inzwischen schon die siebzehn SDGs mit der aktuellen Politik verglichen.

Zum Schluss erstatten die meisten Regierungsebenen regelmäßig Bericht über die realisierte Politik bezüglich der SDGs. Nur die föderale Ebene und die Wallonische Region integrieren ihre Pläne bezüglich der SDGs in einem gesetzlich festgelegten mehrjährigen Politik- und Verwaltungszyklus, mit periodischer Überwachung und Berichterstattung an die Parlamente.

Dieser Bericht ist nur in elektronischer Form verfügbar auf Niederländisch, Französisch und Deutsch und kann unter rechnungshof.be heruntergeladen werden.



PFLICHTABLIEFERUNG

D/2024/1128/06

TITELBILD

Shutterstock

ADRESSE

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

rechnungshof.be